

CODE OF CONDUCT FÜR LIEFERANTEN

VORWORT

Die MS Protect GmbH sieht sich in der Pflicht, als verantwortungsbewusstes Mitglied der Gesellschaft zu agieren. Dieses Pflichtbewusstsein erwarten wir auch von unseren Lieferanten. Der nachfolgende Verhaltenskodex (CoC) beinhaltet Mindeststandards für rechtmäßiges Handeln, zu deren Einhaltung sich der Lieferant der MS Protect GmbH vollumfänglich verpflichtet. Zur Einhaltung muss der Lieferant erforderlichen Maßnahmen ergreifen.

Dieser CoC basiert auf der Konvention der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen, der UN-Kinderrechtskonvention, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und anderen international anerkannten Abkommen. Der Lieferant verpflichtet sich, die jeweils geltenden einschlägigen Gesetze und Verordnungen zu kennen und vollumfänglich einzuhalten.

Der Lieferant stellt sicher, dass die Inhalte dieses CoC an Unterlieferanten weitergegeben werden.

MENSCHENRECHTE UND ARBEITSBEDINGUNGEN

Der Lieferant muss ausnahmslos die Einhaltung der Menschenrechte gemäß der EU-Grundrechtscharta und der geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen sicherstellen. Hierbei sind die folgenden Rechte zu beachten und einzuhalten:

- Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit und Sicherheit
- Recht auf ein faires Verfahren
- Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens
- Recht auf Eigentum
- Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit sowie auf freie Meinungsäußerung
- Recht auf gerechte und angemessene Arbeitsbedingungen

Zudem hat der Lieferant auf Gleichberechtigung und Chancengleichheit im Zuge der Beschäftigungsverhältnisse seiner Mitarbeiter/innen zu achten. Belästigungen innerhalb des Unternehmens dürfen nicht toleriert werden. Der Lieferant hat sicherzustellen, dass keine Diskriminierung aufgrund von ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, politischer Einstellung oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale stattfindet.

Der Lieferant hat einen Whistleblowing-Prozess zu implementieren, der es den Mitarbeiter/innen ermöglicht, potentiell Fehlverhalten anonym zu melden.

Der Lieferant gewährt seinen Mitarbeiter/innen eine faire, angemessene Entlohnung und entsprechende Sozialleistungen und darf im Rahmen der Erbringung seiner (Dienst-) Leistungen keinerlei Kinder- und/oder Zwangsarbeit zulassen oder dulden.

Die MS Protect GmbH lehnt jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel kategorisch ab und verlangt dies auch von ihren Geschäftspartnern.

KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ

Nachhaltiges und zukunftsorientiertes Handeln ist für die MS Protect GmbH ein wichtiger Bestandteil der Unternehmenskultur. Gezielter Umwelt- und Klimaschutz rücken nun aber auch aufgrund wachsender Dringlichkeit und restriktiverer Gesetzgebung stark in den Fokus und so intensiviert MS Protect GmbH ihre Bemühungen betreffend Nachhaltigkeitsthemen, etwa bspw. durch die Minimierung und Wiederverwertung von Materialausschuss und Nutzung regenerativer Energieformen.

Die Einhaltung allgemein anerkannter Standards und Gesetze in diesem Bereich sind eine Grundvoraussetzung für eine intakte Geschäftsbeziehung. Der Lieferant verpflichtet sich negative Auswirkungen auf die Umwelt zu ermitteln und Maßnahmen zu dessen Minimierung zu planen und einzuleiten, um eine verbesserte Umweltleistung zu erreichen.

Die MS Protect GmbH erwartet auch von dem Lieferanten eine Orientierung in Richtung ressourcenschonenderen Verfahren und Materialien sowie wiederverwertbaren Stoffen. Der Lieferant verpflichtet sich den Ausstoß von Treibhausgasen zu verringern und zum Schutz der Boden-, Luft- und Wasserqualität durch Reduktion der Emissionen voranzutreiben. Der Wasserverbrauch ist bestmöglich zu minimieren. Die Handhabung von Gefahrstoffen und umweltgefährdenden Stoffen sowie deren Entsorgung müssen den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

KORRUPTION, BESTECHUNG & FAIRER WETTBEWERB

Die MS Protect GmbH distanziert sich klar von Korruption, Bestechung, Erpressung sowie insgesamt von Geldflüssen in illegale Leistungen und erwartet dies auch vom Lieferanten. Die jeweils anwendbaren Gesetze und Vorschriften, insbesondere kartell- und wettbewerbsrechtliche Vorschriften, sind einzuhalten.

Bestechungsgelder dürfen nicht eingefordert, angenommen oder gewährt werden. Preisabsprachen, Abstimmungen des Marktverhaltens zwischen Wettbewerbern und Geldwäscheaktivitäten dürfen nicht betrieben werden.

Der Lieferant verpflichtet sich Geschenke (ebenfalls Bewirtungen und Einladungen) sowie Zuwendungen nur unter Berücksichtigung der jeweiligen Gesetze und allgemeingültigen Geschäftspraktiken sowie Größenordnungen zu gestatten.

TRANSPARENZ

Der Lieferant ist verpflichtet, nachhaltigkeitsrelevante Risiken in seiner Lieferkette zu ermitteln und Maßnahmen zu deren Milderung bzw. Beseitigung zu ergreifen.

Die MS Protect GmbH und unsere Lieferanten sind zusammen dafür verantwortlich, die soziale und ökologische Verantwortung und die Integrität unserer Produkte von der Quelle bis zur Auslieferung an unseren Endkunden sicher zu stellen. Der Weg, um dieses Ziel zu erreichen, ist Transparenz und Rückverfolgbarkeit auf allen Ebenen unserer Lieferkette. Die MS Protect GmbH erwartet von seinen Lieferanten, dass sie alle Standorte auf allen Ebenen ihrer Lieferkette kontinuierlich überwacht.

DATENSCHUTZ

Europäische Lieferanten müssen die General Data Protection Regulation (EU) 2016/679 einhalten. Lieferanten aus Drittländern müssen sich an diesen Regelungen orientieren. Insbesondere der Arbeitnehmerdatenschutz ist anzustreben, z. B. sichere Speicherung von personenbezogenen Daten.